

Besitzerin tötet Hund mit Hammer und Beil

Eine Schweizerin hat nach einem Unfall ihren im Sterben liegenden Hund von Hand getötet. Die Tat empört viele.

Der fünfeinhalbjährige Parson-Russell-Terrier Jackson ist Anfang Februar von einem Auto in der Schweizer Stadt Olten angefahren und schwer verletzt worden. Um ihn von den Schmerzen zu erlösen, griff sein Frauchen zu einer drastischen Methode: Mit einem Hammer und einem Beil tötete sie das Tier.

Nachdem der Fernsehsender Tele M1 den Vorfall am Dienstag publik gemacht hatte, hagelte es auf Facebook Kritik: «Ich bin fassungslos und schockiert! Noch nie was vom Tierarzt gehört?», «unglaublich», «Einfach eine Tierquälerin ist das. Wofür gibt es denn Tierärzte? In einem solchen Fall geht man das Tier einschläfern und tut nicht so etwas.» Laut dem Sender gehören diese Kommentare noch zu den harmloseren.

«Das war die beste Lösung»

Zum Vorfall kam es am Wohnort der Frau. Die Autofahrerin, die Jackson angefahren hatte, wollte den Hund eigentlich zum Tierarzt fahren – doch die Besitzerin lehnte ab. Stattdessen schlug sie zu.

«Ich habe ihr den Hammer gegeben», sagt ein Nachbar. «Das war die beste Lösung, weil der Hund nur noch winselte. Er hatte so schwere Verletzungen.» Der Hund habe keine Chance mehr gehabt, die Besitzerin habe ihn nur von seinen Qualen erlöst.

Schnell handeln

«Ich habe zuerst auf die Schläfe geschlagen, dann habe ich versucht, ihn im Nacken zu treffen», erzählt die Frau im Fernsehen mit Tränen in den Augen. Sie scheint um Worte zu ringen. «Man ist in einem Riesenzwiespalt. Man sieht das Tier leiden und möchte es erlösen. Das ist nicht schön.»

Sie habe einfach schnell handeln wollen, so die 40-Jährige. Zum Tierarzt zu gehen, hätte zu lange gedauert. Das Tier zu erlösen, sei das Mindeste gewesen: «Das ist die letzte Ehre, die ich ihm erweisen konnte.»

Drei Jahre Gefängnis

Ihre Tat wird vermutlich Konsequenzen haben. Tele M1 berichtet, dass die Polizei wegen Tierquälerei ermittle. Laut der Stiftung Tier im Recht droht der Besitzerin

eine Anklage wegen qualvoller Tötung. In einem solchen Fall müsste sie mit bis zu drei Jahren Gefängnis oder einer hohen Geldstrafe rechnen. «Sie hat die qualvolle Tötung vorsätzlich begangen. Ihre Motivation war aber, das Tier zu erlösen und nicht ihm noch mehr Schmerzen zuzufügen», sagt Christine Künzli von der Stiftung. Das werde in die Beurteilung der Strafbehörden einfließen.

Die Schweizer Polizei empfiehlt unbedingt, Fachleute aufzusuchen, wenn Tiere schwer verletzt sind. «Das Dümme ist, in der Verzweiflung das Tier erlösen zu wollen. Vor allem, wenn man nicht vom Fach ist», sagt Bernhard Graser, Sprecher der Kantonspolizei Aargau. Es sei sinnvoller, die Polizei zu alarmieren. «Wir kümmern uns darum. Wir haben auch schon Tiere in die Tierklinik gebracht. Wenn es nicht anders geht, würden wir das Tier vor Ort erlösen.» Zwar hat im Fall von Boss eine Nachbarin die Polizei angerufen. Als diese aber eintraf, war Jackson bereits tot.

«Verwerfliches Handeln»

Die Tierärztin Gabrielle Brunner ist schockiert über den Vorfall. Die Notfalldienste in der Schweiz seien so organisiert, dass man in einem solchen Fall sofort zu einem Tierarzt gehen könne. «Dort hätte man den Zustand des Tieres einschätzen und es vielleicht noch retten oder zumindest auf eine ethisch korrekte Art und Weise erlösen können.» Das Handeln von Boss bezeichnet die Tierärztin als «verwerflich».

Wie es dazu kommen konnte, erklärt die Besitzerin so: «Es war wohl eine Kurzschlussreaktion. Einige Besitzer sehen in diesem Moment nur das leidende und verletzte Tier.» Doch durch die Verletzungen und den Schock würden die Tiere manchmal sehr elend wirken. «So kommt es schon einmal vor, dass die Besitzer die Verletzungen für schwerer halten, als sie eigentlich sind. Das kann dann zu Fehlentscheidungen führen.»

(L'essentiel/qll)

0 Kommentare